

- Anfrage der FDP-Fraktion vom 24.05.2012  
 Anfrage von                    vom

**Vorlagen Nr. 10/011/2012**

**öffentlich**

Fachbereich: Haupt- und Personalamt	Datum: 25.05.2012
-------------------------------------	-------------------

<b>Gremium:</b> Kreisausschuss	<b>Termin</b> 18.06.2012
-----------------------------------	-----------------------------

**Auswirkungen der Tarifeinigung in den Tarifverhandlungen für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes von Bund und kommunalen Arbeitgebern vom 31.03.2012**  
**- hier: Anfrage der FDP-Fraktion vom 24.05.2012**

Die Anfrage der FDP-Fraktion vom 24.05.2012 wird wie folgt beantwortet:

**1. Ausgangslage:**

**Auswirkungen der Tarifeinigung:**

In der Tarifrunde 2012 konnte im dritten Verhandlungstermin am 31. März 2012 eine Tarifeinigung erzielt werden, die im Wesentlichen folgende Punkte beinhaltet:

**1. Entgelt**

Die Tabellenentgelte erhöhen sich  
- ab 1. März 2012 um 3,5 Prozent  
- ab 1. Januar 2013 um weitere 1,4 Prozent und  
- ab 1. August 2013 nochmals um weitere 1,4 Prozent.

**2. Auszubildende und Praktikanten**

Die Ausbildungs- und Praktikantenentgelte steigen  
- ab 1. März 2012 einheitlich um 50 Euro und  
- ab 1. August 2013 einheitlich um 40 Euro.

**3. Laufzeit**

Die vereinbarte Mindestlaufzeit beträgt 24 Monate und läuft damit bis zum 28. Februar 2014.

#### 4. Urlaub

Die Urlaubsansprüche wurden ab 2013 wie folgt neu geregelt:

- Urlaubsanspruch 29 Arbeitstage u. nach dem vollendeten 55. Lebensjahr 30 Arbeitstage
- Für Beschäftigte, die bei Inkrafttreten der Neuregelung am 1. März 2012 bereits auf der Grundlage des bisherigen Tarifrechts einen Anspruch auf 30 Erholungsurlaub haben, aber noch keine 55 Jahre alt sind, verbleibt es dabei. Dies gilt auch für Beschäftigte, die im Laufe dieses Jahres das 40. Lebensjahr noch vollenden.
- Der Urlaubsanspruch für Auszubildende sowie für Praktikanten wird ab 2013 um einen Ausbildungstag von 26 auf 27 Ausbildungstage erhöht.

#### 5. Pauschalzahlung 2012 und 2013

Vor dem Hintergrund der bislang nicht abgeschlossenen Verhandlungen zu einer neuen Entgeltordnung für den TVöD wurde für das Jahr 2012 erneut eine einmalige Pauschalzahlung – wie bereits 2010/ 2011 - für bestimmte nach dem 1. Oktober 2005 in den Entgeltgruppen 2 bis 8 eingestellte Beschäftigte in Höhe von jeweils 300 Euro vereinbart. Dies gilt auch für das Jahr 2013, wenn bis spätestens 1. Januar 2013 keine Entgeltordnung in Kraft tritt. Der Zeitpunkt der Zahlung ist noch offen.

#### 2. Anfrage der FDP-Fraktion vom 24.05.2012:

##### 2.1) *Um jeweils welchen Betrag bzw. um jeweils wie viel Prozent erhöhen sich durch die Tarifeinigung vom 31.03.2012 die Nettopersonalaufwendungen des Kreises in den Haushaltsjahren 2012 u. 2013?*

Der Nettopersonalaufwand des Kreises besteht neben dem Aufwand für Entgelte aus Aufwendungen für Rückstellungen- und Versorgung und den Erträgen. Die Tarifeinigung hat Auswirkungen auf folgende Positionen:

- Aufwand für Entgelte
- Aufwand für Urlaubs- und Überstundenrückstellungen
- Erträge

##### 2.1.1 Aufwand für Entgelte:

Eine personenscharfe Auswertung der Tarifentgelte ist derzeit noch nicht möglich, da die Tarifeinigung erst mit der Juli-Abrechnung durch die Versorgungskasse berücksichtigt wird. In der Jahreshochrechnung 2012 werden folgende Auswirkungen prognostiziert:

Jahr	Mehraufwand
2012	+ 1,1 Mio. € (2,95%)
2013	+ 1,9 Mio. € (5,10%)



### 2.1.2 Sonstige Entgelte:

Darüber hinaus beinhaltet die Tarifeinigung eine Steigerung der Ausbildungs- und Praktikantenentgelte sowie eine Pauschalzahlung für bestimmte Entgeltgruppen (bis EG 8) i.H.v. 300 € für die Jahre 2012 u. 2013. Hieraus ergibt sich ein zusätzlicher Mehraufwand von ca. **75.000€ p.A.**

### 2.1.3 Aufwand für Urlaubs- und Überstundenrückstellungen:

Die Urlaubs- und Überstundenrückstellungen sind zum 31.12. eines jeden Jahres zu den erhöhten Stundensätzen zu bilden. Durch den Tarifabschluss ergibt sich eine einmalige Belastung i.H.v. etwa **130.000€** zum 31.12.2012

### 2.1.4 Gesamtauswirkungen:

Jahr	Übertrag aus 2.1.1	Übertrag aus 2.1.2 u. 2.1.3	Gesamter Mehraufwand
2012	1,1 Mio. € (2,95%)	205.000 €	+ 1,3 Mio. € (3,5%)
2013	1,9 Mio. € (5,10%)	75.000 €	+ 1,975 Mio. € (5,3%)

### 2.1.5 Erträge:

Bei der Abwicklung von Erstattungsfällen gibt es verschiedene Abrechnungsmodelle. So wird – je nach Fall bzw. Abrechnungspartner - mit Pauschalwerten, Echtabrechnungen sowie mit KGSt-Werten gearbeitet. Eine Einschätzung der Auswirkungen auf diese Position ist daher noch nicht möglich.

### 2.2) *Um welchen Betrag bzw. um wie viel Prozent erhöhen sich die Nettopersonalaufwendungen des Kreises im Haushaltsjahr 2012 durch die Tarifeinigung vom 31.03.2012 bezogen auf den Personalbestand zum 31.12.2011?*

Der Gesamtaufwand für die Tarifentgelte belief sich im Jahresergebnis 2011 auf rd. 37,4 Mio. €

Auf Grund einer Hochrechnung für 2012 unter Berücksichtigung des Personalbestandes zum 31.12.2011 ergibt sich folgende Darstellung:

Jahr	Ergebnis 2011	Hochrechnung nach Tarifabschluss	Mehraufwand
2012	37,4 Mio. €	38,7 Mio. €	+ 1,3 Mio. € (3,5%)

Durch die beschlossene Ansatzaufstockung des gedeckelten Etats für das Haushaltsjahr 2012 um 1% ergibt sich folgende tatsächliche Mehrbelastung:

<b>Jahr</b>	<b>Ergebnis 2011</b>	<b>Hochrechnung nach Tarifabschluss</b>	<b>Mehraufwand</b>
2012	37,4 Mio. €	38,7 Mio. €	<b>+ 1,3 Mio. € (3,5%)</b>
<i>davon bereits durch Ansatzsteigerung 2012 abgedeckt (vgl. Deckungsbeschluss im vom 12.07.2010)<sup>1</sup></i>			370.000€ (1%)
<b>Ungeplante Mehrbelastung 2012 durch Tarifabschluss</b>			<b>+ 930.000 € (2,5%)</b>
<b><i>Nachrichtlich: ungeplante Mehrbelastungen durch zusätzliche Aufgaben (vgl. Nachtragsstellenplan 2011/2012)<sup>2</sup></i></b>			<b><i>rd. 650.000 €</i></b>

#### **Anlage**

Anfrage der FDP-Fraktion vom 24.05.2012

<sup>1</sup> Vgl. Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 10/007/2010

<sup>2</sup> Vgl. Vorlage Nr. 10/004/2012